

Strafenkatalog

für den Jugendspielbetrieb (SKJ) des BBK Mettmann

Vergehen	Strafe in €
1. Nichtvorlage oder ungültiger Teilnehmerausweis, je TA (max. 15,00 €)	5,00
2. a) Eingang des SBB später als am 5. Werktag nach dem Spiel	10,00
b) SBB 14 Tage nach Spieltermin noch nicht eingegangen: Spielverlust und	20,00
3. Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	5,00
4. Fehlender Ergebniseintrag in TeamSL (24 Stunden nach Spielbeginn)	5,00
5. Einsatz eines Spielers, der nicht in der Spielerliste steht	
a) bei Nachtragen innerhalb von 3 Tagen	10,00
b) bei nicht erfolgter o. zu später Nachtragung Spielverlust und	15,00
6. Wiederholt fehlende Spielstandanzeige (ab 3. Spieltag)	10,00
7. Spielverlegungen, die von einer Mannschaft bis 7 Tage vor dem Spieltermin bei der Spielleitung beantragt werden	
a) Spiel wird in der von der Spielleitung (SL) gesetzten Frist nachgeholt	0,00
b) anderenfalls („unvorschriftsmäßige Spielverlegung“) Spielverlust und	20,00
8. Nichtantreten einer Mannschaft	
a) bei Absage an Spielleitung, Spielpartner und Schiedsrichter weniger als 7 Tage, aber wenigstens 2 Tage vor Spieltermin	10,00
b) bei verspäteter (telefonischer) Absage wenigstens 2 Std. vor Spielbeginn	20,00
c) weniger als 2 Stunden vor Spielbeginn: Spielverlust und	30,00
d) zu einem Nachholspiel: zusätzlich Spielverlust	
9. Nach dem 3. Nichtantreten einer Mannschaft ohne Absage: zusätzlich Ausschluss vom Spielbetrieb	
10. Spielverlust gemäß §38 Abs. 1-4 DBB-SO	25,00
11. Rückzug einer Mannschaft	
a) ab Rahmenspielplanerstellung bis zum Beginn des Wettbewerbs	15,00
b) nach Beginn des Wettbewerbs	20,00
12. Nichtantreten eines Schiedsrichters und deshalb Spielausfall	30,00
13. Bearbeitungspauschale	2,50

Bei Vergehen, die unter 1. - 13. nicht aufgeführt sind, gilt der Strafenkatalog des Basketballkreises oder ggf. des WBV.